

Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

143. Auszug aus der Registrande des Vorstandes des Börsenvereins.

1. Sowohl die Verteuerung des Druckpapiers als auch die Verteuerung des Druckes selbst machen eine Erhöhung der Bezugspreise für das Wöchentliche Verzeichnis notwendig. Da die bisherigen Preise unter dem Herstellungspreis liegen, hat der Verlagsausschuß eine Preiserhöhung in Vorschlag gebracht, der der Vorstand beigetreten ist.

Der Einzelpreis beträgt nunmehr M 10.— ord., M 7.— bar.

An Stelle der Mengenpreise wurden Staffelpreise festgesetzt. Näheres darüber bitten wir in dem im Börsenblatt Nr. 299 vom 24. Dezember 1917 veröffentlichten Inserat nachlesen zu wollen. Abdrucke desselben können von unserer Verlagsabteilung bezogen werden.

2. Die Kosten für den Einband des Adreßbuchs des Deutschen Buchhandels haben sich erhöht. Der Vorstand beschloß, die Kosten für den Halbleinenband den Mitgliedern des Börsenvereins für das ihnen zustehende Vereins-exemplar mit M 2.— zu berechnen.

3. Herr Georg Kreyenberg, der frühere Erste Schriftführer des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler, hat den Wunsch ausgesprochen, nachdem sein Amt im Vorstand des Börsenvereins abgelaufen ist, ein anderes Mitglied des Vorstandes des Börsenvereins an seiner Stelle als Sachverständigen in die Abteilung für Handelsstatistik des Kaiserlichen Statistischen Amtes in Berlin zu ernennen. Der Zweite Vorsteher des Börsenvereins, Herr Geheimrat Karl Siegmund, hat sich bereit erklärt, für Herrn Kreyenberg in die genannte Abteilung einzutreten.

4. Die Frage, wie die Entschädigung des Verlustes eines Restheftes zu behandeln ist, hat den Vorstand des Börsenvereins beschäftigt. Der Eingang des Restheftes war im fraglichen Falle vom Kommissionär des Verlegers bestätigt worden; da die Leipziger Kommissionäre in ihrem direkten Verkehr untereinander oder in ihrem Verkehr durch die Paketaustauschstelle sich bekanntlich Rechnungspakete oder gar Restpakete nicht avisieren oder quittieren lassen, hat nicht festgestellt werden können, wo das Restpaket in Leipzig verloren gegangen ist. In einem solchen Falle haben der Sortimenter und die beiden beteiligten Kommissionäre die Hälfte des Fakturbetrages des abhanden gekommenen Pakets zu gleichen Teilen zu ersetzen. Da das Restpaket keinen Fakturbetrag aufgewiesen hat, muß sinngemäß der Wert des Pakets an Stelle des Fakturbetrages treten. Die Paketaustauschstelle kann für den Verlust des Pakets, auch wenn er bei ihr entstanden wäre, nicht verantwortlich gemacht werden, da sie nach § 15 ihrer Bestimmungen jede Verantwortung für verloren gegangene oder beschädigte Pakete ablehnt. Daraus, daß der Verkehr über die Paketaustauschstelle geleitet worden ist, kann keine Veränderung der aus § 20b der Verkehrsordnung ersichtlichen Verantwortlichkeit hergeleitet werden.

5. Der Provinzialverein der Schlesischen Buchhändler (E. B.) hat den § 7 seiner Verkaufsbestimmungen abgeändert, wodurch der Bibliotheken-Rabatt bis auf einige Ausnahmen beseitigt wird. Der § 7 lautet nunmehr wie folgt:

Solange die vom Börsenverein mit dem Preussischen Kultusministerium getroffenen, noch bis zum Jahre 1920 geltenden Vereinbarungen, den Bibliothekenrabatt betreffend, nicht aufgehoben sind, darf auf deutsche Schriftwerke an die Universitätsbibliothek und die Bibliothek der Königl. Technischen Hochschule in Breslau ein Rabatt von 7½%, an die Breslauer Stadtbibliothek, welche einen jährlichen Bücherbedarf von mehr als 10 000 M hat, ein Rabatt von 5% gewährt werden.

Von der Rabattierung sind ausgeschlossen:

1. Zeitschriften, die öfter als zwölfmal jährlich erscheinen,
2. in einzelnen (weniger als 10) Exemplaren entnommene Schulbücher,

3. alle Landkarten und Lehrmittel,

4. alle Artikel, die der Verleger mit weniger als 25% rabattiert.

An andere staatliche, städtische, Provinzial- oder sonstige Bibliotheken und Anstalten Rabatt oder Skonto zu gewähren, ist unstatthaft.

Deutscher Verlegerverein.

Disponenden Ostermesse 1918.

Von sehr beachtenswerter Seite geht uns folgende Anregung zu:

Schon zu gewöhnlichen Zeiten sind die Eigenmächtigkeiten, die sich viele Sortimenter beim Remissionsgeschäft erlauben, überaus störend gewesen. Zur bevorstehenden Messe werden voraussichtlich von den meisten Verlegern Disponenden gar nicht oder nur in geringem Umfang gestattet werden können, weil die Vorräte sehr rasch zu Ende gehen.

Wir möchten aus diesem Grunde die Herren Sortimenter dringend vor eigenmächtigem Disponieren warnen, mit der gewiß zutreffenden Begründung, daß jede Willkür dieser Art zu nichts anderem führt als zu höchst unnützen Schreibereien, die bei der gegenwärtigen Überlastung des gesamten Buchhandels zum Vorteil aller Teile vermieden werden sollten.

Bekanntmachung.

In dankbarer Erinnerung an
Ernst A. Seemann († 1904)

von

einem seiner früheren Gehilfen.

Unter dieser Aufschrift überweist uns ein Kollege, der seinen Namen nicht genannt haben will, eine Gabe von tausend Mark in der Absicht, unser Werk zu unterstützen und an den »vorbildlichen Mann«, dessen Gedächtnis er sie widmet, zu erinnern. Freudig und dankbar bewegt bringen wir dies zur allgemeinen Kenntnis.

Berlin, den 2. Januar 1918.

Der Vorstand des Unterstützungs-Vereins

Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehilfen.

Dr. Georg Paetel. Edmund Mangelsdorf.
Max Schotte. Max Paschke. Reinhold Borstell.

Buchhändlerischer Frakturbund.

Aus Anlaß von F. Soennedens Aufruf zum Eintritt in seinen Deutschen Altchrift-Bund in Nr. 290 d. Vbl. sei hiermit die in diesem Blatte am 1. April 1911 veröffentlichte Verleger-Erklärung in Erinnerung gerufen:

»Die gegen die deutsche Schreib- und Druckchrift immer wieder vorgebrachten Anklagen halten wir für unrichtig. Insbesondere ist eine gut geschnittene deutsche Druckchrift nicht schlechter, sondern besser lesbar und gesünder für die Augen als eine gleich breite und hohe Antiqua-Schrift. Vor allem aber ist die deutsche Schrift, seit es gedruckte Bücher gibt, diejenige Schrift, von der das deutsche Volk sich niemals trennen kann und, wie die gegenwärtige machtvolle Gegenbewegung zeigt, sich niemals trennen wird, weil sie allein den besonderen Bedürfnissen unserer Sprache in vielhundertjähriger Entwicklung angepaßt ist. An einem solchen Volksgute soll man nichts abbröckeln, nicht von oben her reglementieren wollen. Und das gar Ausländern zuliebe, die angeblich — es ist aber in Wirklichkeit anders — zu ungeschickt sein sollen, um bei Bewältigung der schwierigen deutschen Grammatik auch deutsche Schrift zu lesen. Dabei ist diese deutsche Schrift, die für unsere Sprache notwendige Spielart der Weltleiter, dem Anspruche des deutschen Volkes auf Weltgeltung seiner Kultur nicht nur nicht hinderlich, sondern bietet erwiesenermaßen dem Ausländer, selbst des Deutschen unkundigen Kindern keinerlei Schwierigkeiten, ist vielmehr dem Lernenden eine Hilfe zum Verständnis der schwierigen deutschen Sprache. Solche Preisgabe einer berechtigten und notwendigen, niemand beeinträchtigenden deutschen Eigenart lehnen wir als deutsche Verlagsbuchhändler ab. Wir werden vielmehr, ohne der lateinischen Schrift, wo sie am Platze ist, feind zu sein, in unserer Berufsarbeit helfen, die deutsche Schrift zu hüten und zu verbreiten.«

Diese Erklärung ist 1911 aus Anlaß des Antrages der Lateinschriftler im Reichstage auf Ausschaltung der deutschen